Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 49

Artikel: Zur Seminarfrage im Kanton Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252531

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bur Seminarfrage im Ranton Bern.

Ein Wort der Rechtferstigung von Seminardirektor Morf. (Fortsetzung.)

Unter denen, die behaupten, der Mensch in seiner Totalität sei gut, er dürfe sich nur ungehindert entfalten, ist gewiß mancher, der im stillen Kämmerlein sich ein ganz anderes Bekenntniß ablegt, und nicht umhin kann, mit Hegel zu gestehen, der natürliche Mensch tauge gar nichts, er stehe ganz und gar im Widerspruche mit dem, was er seiner ewigen Natur nach sein solle, und daß man, um zur sittlichen Freiheit, Selbstständigkeit, Charakterstärke, Bildung und Unabhängigkeit zu gelangen, den Naturzustand, den Ungeist besiegen und den Geist zur Herrschaft führen müsse, und daß der Mensch nur durch solchen Kampf werde, was er eben nach seiner empirischen Natur nicht ist, aber sein sollte.

Man hat diese Erziehungsweise dadurch zu persissliren und lächerlich zu machen gesucht, daß man sagte, aus einer nach diesen Grundsätzen geleiteten Anstalt giengen nicht solche Lehrer hervor, die für Christen im edelsten Sinne des Wortes sich anfähen, sondern solche, die jede Gelegen= heit ergriffen, um sich öffentlich als arme Sünder zu erklären. unwürdige, aber auch wohlfeile Spott trifft unfer ganges Bolk; benn jeder Berner (b. h. der in die Rirche geht) betet mit dem Geiftlichen sonn= täglich (und boch wohl nicht bloß pro forma): "Wir arme Sünder be-"kennen vor Dir, unserm Herrn und Gott, daß wir leider viel gefündigt "haben von Jugend auf bis auf diese gegenwärtige Stunde mit bosen "Gedanken, Worten und Werken." Und vor wenigen Wochen haben Regierung und Bolf im "Bewußtsein ber Sündhaftigkeit" öffentlich befannt: "Wie fönnten wir es uns verhehlen, daß wir die Güte des Herrn vielfach "in Sünde verachtet und migbraucht haben, und daß wir vor Ihm, dem "Beiligen, mit Schuld beladen find und der Buge bedürfen, jeder Gin-"zelne und bas ganze Bolf."

Wenn man jegoch sagen will, wir pflegten in dieser Beziehung eine ungesunde Richtung, oder wir peranlaßten die Zöglinge, solche Bekenntnisse abzulegen, so entbehrt eine solche Behauptung jedes Grundes. Wir meinen nur, Sicherheit und Selbstgerechtigkeit sei gefährlich und verderblich, das Bewußtsein sittlicher Unvollkommenheit hingegen treibe zu steter Wachsamkeit an, und diese führe zu immer größerer sittlicher Stärke und Kräftigkeit, und nur auf diesem Wege erwerbe man das "köstliche Ding, daß das Herz seit werde.

Man wirst mir ferner vor, ich stimme in meinen pädagogischen Anssichten mit Palmer überein, und behauptet von diesem, er vertrete das abrichtende, einbannende, geistfesselnde Prinzip. Wer von Palmer also redet, hat seine Erziehungssehre entweder nie gelesen, oder geht mit der Wahrheit leichtfertig um. Ich beruse mich auf das Urtheil eines unserer edelsten und freisinnigsten Sidgenossen, dessen Urtheilssähigkeit in solchen Dingen außer Zweisel steht. Derselbe nannte im Schoße der schweiz. gemein. Gesellschaft Palmer's Pädagogis "ein Werk, das schon so lange "im Meere der Erzichungsschriften schmerzlich vermißt wurde, dessen Stu"dium er nicht genug empsehlen könne." Palmer selbst bezeichnet seinen pädagogischen Standpunkt deutlich genug, indem er sagt, Pestalozzi sei der Vater der Pädagogik, nicht nur ihr Schutheiliger, sondern auch ihr Märthrer.

Wenn man nun weiter fortfährt und bas Seminar anflagt, es befolge die anlehrende, vordocirende, nachsprechende Methode, so ist das die ungerechteste Unklage. Entweder rebet man gegen Wissen und Gewissen, ober man spricht leichtfertig bloß nach. Das Hauptprinzip unseres Unterrichtes ist Entwicklung des Objekts und des Subjekts; es besteht barin, bag wir ben Zögling selber suchen, auffinden und felbstthätig aussprechen lassen, was er zu lernen hat. Ich ruse die zu Zeugen auf, die bem Unterricht im Seminar je beigewohnt haben. Das geschieht nicht nur in praxi in allen Unterrichtsfächern, sondern dieser Grundsat wird auch in ber theoretischen Bädagogik auf's stärkste betont. In der gemissenhaften Befolgung besselben besteht, ich spreche es freimuthig aus, ein Hauptvorzug unsers Unterrichts. Wenn ber innere Gang unseres Hauses sich ohne alle Störung und wie von selbst macht, so schreibe ich bas vorzüglich der Zucht zu, die in solchem Unterrichte liegt. Diesem genetischen Verfahren habe ich barum überall, wo ich nur Gelegenheit hatte, auf's wärmste bas Wort gerebet.

Wir glauben aber auch an die alte goldene Schulregel: Wiedersholung ist die Butter alles gründlichen Wissens. Wir leben der festen Ueberzeugung, daß nur das Wissen bildet, welches des Schülers eigenstes Eigenthum ist, über das er jeden Augenblick verfügen kann, und daß in dem Bewußtsein, etwas bestimmt und sicher zu wissen, die geistige Frische, Munterkeit und Strebsamkeit ihre Quelle hat, daß hingegen ein halbes Wissen grundverderblich für die sittlichen und intellektuellen Seelenkräfte ist: Darum repetiren wir das gemeinsam Erworbene sehr oft und so lange, bis auch die Schwächern es sich angeeignet haben. Wir sehlen hier

eher in dem Zuwenig. Wenn man nun tehwegen, weil die Zöglinge Einzelnes oft sehr gut wissen und "und'sinnet" antworten, eine Anklage auf Dressur gegen uns erhebt, so fühlen wir uns dadurch geehrt. Wir nehmen das als Beweis, daß wir eine der wichtigsten Regeln für den Unterricht nicht ganz außer Acht lassen.

Es wird ferner behauptet und in einem Blatte besonders betont, wir bekümmerten uns um die Fortbildung der Lehrer nicht, hielten keine Wiederholungskurse. Diese Ankläger reden nicht die Wahrheit. Vor zwei Jahren hielten wir einen solchen Kurs von sechs Wochen. Ich zähle diese Wochen zu den schönsten meines Aufenthaltes in Münchenbuchsee. Die Theilnehmer haben uns ihrerseits auch ihre Zufriedenheit auf's entschiedenste ausgesprochen. Es erschien freilich kein Zeitungsartikel über diesen Kurs. Wir hielten unser Thun nicht für so wichtig und bedentend, und sind überdieß der Ansicht, so etwas müsse ohne viel Aufsehens abgethan werden, wenn es von rechtem Segen sein soll. (Schluß solgt.)

Schul: Chronif.

3000 offe

Schweiz. Rettungsanstalt Sonnenberg. Die Eigenschaften, welche Knaben fatholischer Konfession zur Aufnahme in die neue Rettungs=austalt auf Sonnenberg bei Luzern qualifiziren, sind: a. sie müssen Schweizer oder einem Schweizerfanton anheimfallende Heimathlose sein; b. sie sollen sitt=licher Besserung bedürftig sein; c. sie müssen im Alter vom zurückgelegten 6ten bis zurückgelegten 13ten Jahre stehen; nur in besondern Fällen können auch ältere aufgenommen werden; d. sie müssen körperlich gesund und geistig bil=dungsfähig sein; e. sie dürsen keine Verbrechen derart begangen haben, welches sür die Sicherheit der Anstalt Gesahr bringen könnte; f. Zöglinge aus der franz. Schweiz müssen der dentschen Sprache so weit mächtig sein, um dem deutschen Unterrichte solgen zu können.

Die Meldungen sind in frankirten Zuschriften an das Präsidium des engern Comites zu richten. Die Aufnahme geschieht durch das engere Comite. Ueber die Aufnahme jedes Zöglings wird ein Kontrakt aufgesetzt, welcher einerseits von den Eltern oder deren Stellvertretern (Behörden oder Privaten), andererseits von dem Präsidenten und dem Vorsteher der Anstalt unterzeichnet wird. Das Minimum des vorauszubezahlenden Kostgeldes ist 70 Fr. Beim Eintritt in die Anstalt hat jeder Zögling wenigstens eine doppelte Kleidung mitzubringen.

Die Böglinge bleiben in ber Anftalt, bis bie Direktion erkennt, bag ent=